

Die elektrische Zukunft....

Beitrag von „curio“ vom 12. Juni 2019 um 08:53

...da kann man sich sicherlich trefflich streiten. Schließlich hat der Kunde ja das Fahrzeug abgenommen, obwohl es nicht die bestellte (wenn auch schlechtere) Spezifikation aufwies. Somit waren beide Seiten mit dem Geschäft einverstanden und selbiges ist erstmal abgeschlossen, es sei denn, es wurde ein Vorbehalt vereinbart.

Danach die mitverkaufte Spezifikation wiederhaben ("Downgrade) zu wollen ist rechtlich sicherlich mindestens fragwürdig.

...ich würde da mal einen Anwalt fragen

Viele Erfolg

Achim